

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.236.007

Ihr Zeichen: 5309/J-NR/2026

Wien, 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5309/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung digitaler Souveränität gesetzt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?
  - a. In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?
  - b. Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?
  - c. In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ erarbeitet derzeit unter anderem Maßnahmen im Sinne des Ministerratsvortrags 30/13, vom 12. November 2025. Ende Mai 2026 wird der aktuelle Arbeitsstand dem Nationalrat vorgelegt.

Ein vollständiger Umstieg auf Software, Hardware (einschließlich Cloud-Diensten) sowie Open-Source-Plattformen im Sinne einer umfassenden digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung erscheint derzeit nicht realistisch und wäre jedenfalls mit erheblichem Budget- und Ressourcenaufwand verbunden.

Der „Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung“ wurde im Jahr 2024 von der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Open Source Software“ (CDO-AG-OSS) veröffentlicht; die aktuelle Fassung ist unter <https://www.digitalaustria.gv.at/downloads/oss-downloads.html> abrufbar.

Ein Wechsel im Client - sowie im Server-/Backend-Bereich wäre teilweise umsetzbar, Details und Zeitpläne können diesbezüglich aber noch nicht genannt werden.

Im Bereich der Cybersicherheit wurde eine Marktanalyse sowie eine Umfeld- und Auswirkungsanalyse gestartet. Die Ablöse einzelner Produkte ist stets im Zusammenwirken mit den übrigen Cybersicherheitsmaßnahmen zu bewerten. Realistischerweise ist für einen Umstieg ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren anzusetzen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?
- Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?

In permanent durchgeführten Informationssicherheitsschulungen wird auf Datenschutzrisiken und Souveränitätsnotwendigkeiten hingewiesen. Hierbei wird die gesamte CIA-Triade (Confidentiality, Integrity, Availability) für die Risikobewertung herangezogen. Gerade im Zusammenhang mit kritischen Daten wird uneingeschränkte Datenhoheit als Minimalnotwendigkeit definiert. Auf die Implikationen der Nutzung von KI-Anwendungen (Künstliche Intelligenz) wird besonders verwiesen.

Im Rahmen des BLSG-Gremiums (Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation) wurde Ende des Jahres 2025 das Gebietskörperschaften übergreifende Projekt „Digitale Souveränität“ abgeschlossen und die Ergebnisse veröffentlicht.

Mit wissenschaftlicher Begleitung wurde in diesem Projekt ein Assessment-Tool basierend auf dem digitalen Souveränitätskompass aus dem Digitalen Aktionsplan (2023) und im Einklang mit der E-Government-Strategie Österreich entwickelt. Damit steht der Prototyp

eines Werkzeugs zur Verfügung, mit dem sich die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung aus verschiedenen Perspektiven und Dimensionen evaluieren lässt. Das Tool schafft Bewusstsein für die Thematik und gibt gezielte Handlungsimpulse zur Steigerung der digitalen Souveränität.

**Zur Frage 4:**

- Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?

Mit dem Inkrafttreten zahlreicher EU-Rechtsakte im Digitalbereich entstehen für die nationalen Behörden umfangreiche neue Aufgaben. Im Rahmen der Erarbeitung nationaler Durchführungsbestimmungen und der Benennung zuständiger Stellen wird eine schrittweise Konsolidierung der Behördenlandschaft angestrebt. Ziel ist es, Synergieeffekte bei der Aufgabenerfüllung optimal zu nutzen und eine effiziente sowie einheitliche Durchsetzung der Regelungen sicherzustellen.

**Zu den Fragen 5, 8, 10, 11 und 16:**

- Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?
- Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Plattform as a Service (PaaS)?
- Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vorangeschritten?
- Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?

Die Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

**Zu den Fragen 6, 7, 12 und 13:**

- Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?
- Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?

- Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source-Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?
- Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?

Die Berücksichtigung von Cloud-Diensten bzw. von Open-Source-Lösungen, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand.

Vereinzelt werden außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch genommen. Dies jedoch auf Servern im EU/EWR-Raum (european boundary). Abhängigkeiten sollen minimiert und europäische Alternativen aufgebaut werden.

Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an das BRZ (Bundesrechenzentrum) oder durch den Abruf von Losen der BBG (Bundesbeschaffung GmbH). Aufgrund von Datenschutzbestimmungen und weiteren gesetzlichen Vorgaben werden Lösungen bevorzugt, die europäischen Standards entsprechen.

**Zur Frage 9:**

- Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?

Beim Einsatz von KI wird stets auf eine souveräne und datenschutzkonforme Verarbeitung geachtet. Bei der Entwicklung von KI-Anwendungen verfolgt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) primär den Ansatz der Nutzung eines souveränen On-Premises-Betriebs im Bundesrechenzentrum.

Bei KI-Anwendungen wie RAG-Systemen (Retrieval-Augmented Generation), die öffentlich verfügbare Daten verarbeiten, ist die Nutzung von Cloud-Infrastrukturen möglich, sofern diese in Europa gehostet werden.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG verankert werden soll?

- Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, derzufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?

Die Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

**Zur Frage 17:**

- Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?
  - a. Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?
  - b. Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?

Die Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLUK.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

